

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/358
ANLAGE NUR FÜR INTERNEN GEBRAUCH

Der Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier, MdL

im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Heiko Voß

Telefon (0431) 988-1022
Telefax (0431) 988-1037
parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

7. November 2012

Verfassungsbeschwerden gegen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes, des Verwaltungsgerichtes Berlin und der Filmförderungsanstalt - AöR – zur Erhebung der Filmförderungsabgabe

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

in der Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Ablichtung eines Schreibens des Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober 2012 – Aktenzeichen 2 BvR 1561/12 bis 1564/12 - mit der Bitte um Kenntnisnahme. Es wird darauf hingewiesen, dass lediglich die Klageschrift zu dem Verfahren 1561/12 übersandt wird, da sich die Schriftsätze zu den anderen Verfahren inhaltlich gleichen. Die mit den Beschwerden übersandten umfangreichen Fotokopien der angegriffenen Entscheidungen liegen zur Einsichtnahme im Ausschussbüro bereit.

Ich bitte, die Angelegenheit gemäß § 43 Absatz 2 GO-LT in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Schlie

Hinweis: Die Anlage zu diesem Umdruck ist nicht öffentlich. Das gesamte Dokument kann ggf. im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen werden.